

**NUTZEN SIE UNSERE
RENOVATIONS-KRAFT
UND PROFITIEREN
SIE JETZT VON EINER
NEUEN WEBSEITE.**

FULL-SERVICE UND GEBALLTES KNOW-HOW ZUM MODULAR-PREIS.

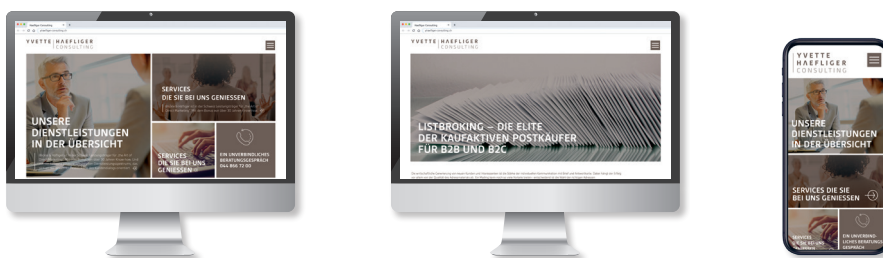
Die Kosten für die Umsetzung einer Webseite hängen von Ihren Ansprüchen ab. Es gibt viele günstige Möglichkeiten eine Webseite aufzusetzen; wichtig ist, dass Sie wissen, was Sie mit Ihrem Internetauftritt bei Ihren Zielgruppen erreichen möchten.

AB CHF 4'500.-

Webseiten Gestaltung 1 / WENIG BILDANTEIL



Webseiten Gestaltung 2 / NORMALER BILDANTEIL



Webseiten Gestaltung 3 / VIEL BILDANTEIL



Unsere Leistungen

- Beratung
- Projektleitung
- Visualisierung Ihrer Webseite (Home- und Unterseite z.B. Team, Leistungen...)
- Koordination Technik
- Basisprogrammierung «simpli» (CMS)
- CMS-Modul Navigation/Text und Bild
- CMS-Modul Galerie und Team
- Abfüllen der Webseite (2 Stunden)
- Kontrolle

Exklusiv

- Struktur/Inhalt (Text)
- Bildmaterial (Sie haben keine Bilder? Dann helfen wir Ihnen.)
- Domaingebühren
- Hosting (pro Jahr CHF 80.40)
- Abfüllen der Webseite (pro weitere Stunde CHF 70.-)
- Zusätzliche Arbeiten werden nach Aufwand zum Stundensatz von CHF 160.00 verrechnet.
- 7.7% MwSt.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kraftkom GmbH.

FULL-SERVICE UND GEBALLTES KNOW-HOW ZUM MODULAR-PREIS.

Optionale Funktions-Module	Programmierung
<ul style="list-style-type: none">• Kontaktformular• CMS-Modul News• CMS-Modul Teaser• DSGVO-konforme Integration von Google Analytics mit Cookie Hinweis• Integration einer gestalteten Google Maps	ab CHF 300.– ab CHF 500.– ab CHF 500.– ab CHF 300.– ab CHF 300.–
Exklusiv	
<ul style="list-style-type: none">• 7.7% MWSt.• Preisänderungen bleiben vorbehalten.• Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kraftkom GmbH.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Spielregeln (AGB) der Kraftkom GmbH, St. Gallen

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur «Kraftkom GmbH», nachfolgend «Kraftkom» genannt, und dem Kunden, welcher die Dienste von «Kraftkom» in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Geschäftszweck

Die «Kraftkom» ist eine Marketingkommunikationsagentur. Als Dienstleistungen bieten wir Beratung, Planung und die Realisation von Kommunikations-, Marketing- und Promotionsmassnahmen an. Hierzu können auch Aufträge an Dritte (Kompetenzpartner) vergeben werden. Wir konzentrieren uns auf unsere Kernleistungen Kommunikationsberatung, Projektmanagement und Design. Für alle anderen Disziplinen ziehen wir Spezialisten aus unserem oder dem beim Kunden bestehenden Netzwerk hinzu. Wir sind unabhängig und das garantiert unseren Kunden Objektivität in der Beratung.

3. Leistungsumfang und Angebot

Alle Angebote von «Kraftkom» sind grundsätzlich freibleibend. Ein Leistungsvertrag kommt erst durch die mündliche oder schriftliche Auftragsbestätigung bzw. durch die Ausführung des Auftrags zustande. Der Leistungsumfang orientiert sich ausschliesslich am Inhalt der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung. «Kraftkom» behält sich zwingende, organisatorische oder technische bedingte Abweichungen vom Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vor. Alle von «Kraftkom» definierten Termine sind grundsätzlich Richtwerte. Fristen, die bei Offertstellung Gültigkeit hatten, können bei Auftragsvergabe wesentlich abweichen. Fest zugesicherte Liefertermine können nur eingehalten werden, wenn der kundenseitige Projektanteil termingerecht erbracht worden ist. Termine verlängern sich angemessen, wenn Grundlagen, die für die Ausführung benötigt werden, nicht termingerecht zur Verfügung stehen oder geändert werden. Überschreitungen des Liefertermins, für welche die «Kraftkom» kein direktes Verschulden trifft, berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die «Kraftkom» wegen entstandenen Schadens haftbar zu machen.

4. Honorar / Preise / Mehrpreise / Mindestpreise

Wird ein Auftrag im Dauerverhältnis abgeschlossen, wird das Beratungshonorar für die «Kraftkom» in Prozenten des gesamten, ihr übertragenen Aufgaben- und Budgetbereichs oder in einer Beratungs-Pauschale definiert. Die «Kraftkom» erstellt auf Wunsch eine Offerte für den gewünschten Auftrag. Falls keine Offerte besteht, wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt. Die Arbeitsleistung wird zum Stundensatz in ¼-Stunden zum jeweiligen Honorar verrechnet. Festpreisofferten werden ausdrücklich als solche deklariert und basieren auf vollständigen, konkreten Grundlagen zum Zeitpunkt der Offertstellung. Angebote auf der Basis ungenauer Vorgaben und einem Arbeitsumfang, der nicht eindeutig quantifizierbar ist, haben unverbindlichen Richtpreis-Charakter. Ohne anders lautende Vereinbarung gilt für Offerten eine Preisbindung von 30 Tagen. «Kraftkom» ist berechtigt, organisatorisch bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerungen zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. «Kraftkom» behält sich vor, Expressarbeiten, die auf Wunsch des Kunden notwendig sind und in Nacht- und/oder Wochenendarbeit ausgeführt werden müssen, einen Zuschlag zu verrechnen. Mehraufwand aufgrund ungenügender Qualität des Ausgangsmaterials, wie z.B. unvollständige oder mangelhafte Texte, schlechtes Bildmaterial usw., oder als Folge von Autorennkorrekturen, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Aufgrund der Komplexität, des Arbeitsaufwands und der verschiedenen Einflussgrössen erfasst «Kraftkom» bei allen Aufträgen nur die aufgelaufenen Arbeitsstunden, ohne detaillierte Protokollierung einzelner Arbeitsschritte. Wird gegen Aufpreis eine exakte Aufschlüsselung aller Arbeiten und Kostenfaktoren verlangt, ist dies vor Auftragsvergabe zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren. Der Mehraufwand für die Aufschlüsselung wird vom Kunden getragen.

5. Material / Spesen und Sonderspesen

In den Offerten nicht enthalten sind 5 Prozent des Agenturhonorars für Material/Spesenkosten. Ausserordentliche Fahr- und Materialkosten sowie Autorkorrekturen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von «Kraftkom» erlischt nach 30 Tagen.

6. Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Ohne anders lautende, schriftliche Vereinbarung gelten für alle Rechnungen 10 Tage rein netto, zzgl. MWST und 5 Prozent für Material/Spesen. Skonto wird nicht gewährt. «Kraftkom» behält sich das Recht vor, auch nach Bestellungenannahme Zahlungsgarantien zu verlangen. Bleiben diese aus, kann die Auftragsausführung ohne Rücksprache mit dem Kunden und ohne Verzugsfolgen für «Kraftkom» gestoppt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Kosten werden ohne Verzug fällig. Abnahmeverzug, z.B. von Drucksachen, hat keinen Einfluss auf die Fakturierung und führt nicht zu einer Verlängerung der Zahlungsfristen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt Zahlungen zurückzubehalten oder zu reduzieren bei Beanstandung von Arbeiten, die von der «Kraftkom» gutgeheissen wurden. Bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung bleibt die erbrachte Leistung Eigentum von «Kraftkom».

7. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

«Kraftkom» verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. «Kraftkom» verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichteten Tätigkeit.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt «Kraftkom» bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch «Kraftkom» in Rechnung gestellt

9. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text und Lektorat, arbeitet «Kraftkom» mit ausgewählten Spezialisten zusammen. In jeder Grobplanungsphase werden Fremdkosten aus Erfahrungswerten abgeleitet. Das Einholen von genauen Offerten Fremdoefferten ins honorarpflichtig. «Kraftkom» handelt gegenüber Dritten im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

RBK oder BK bei Leistungen von Dritten

Die RBK oder BK ist eine Risiko-Abdeckung mit Zweck der Abdeckung von Produktionsregie-Aufwand* und wird vom Produzenten eingerechnet. Besteht ein Beratungsvertrag mit dem Kunden, werden allfällige RBK oder BK's mit dem Agentur-Honorar verrechnet und dem Kunden quasi gutgeschrieben. Im Rahmen von Projektjobs und dies auch nur bei Produktions-Erstaufstellungen fordert die «Kraftkom» vom Produzenten die Einrechnung von 10% RBK. Diese wird vom Produzenten in die Kalkulation einbezogen und offen ausgewiesen.

Produktionsregie*

Jeder Druckauftrag auf Projektbasis, welcher durch die Agentur ausgelöst wird, wird begleitet, kontrolliert und nachbearbeitet, das heisst: allfällige Daten-, Farb- Anpassungen, kurzfristige Druckabstimmungen, Budget-, Rechnungs- und Belegkontrolle, Intervention bei Fehlern oder Unstimmigkeiten, Nachverhandlungen, Belegarchivierung usw. Sind nicht im Projektmanagement inbegriffen. Dieser Aufwand wird durch die RBK abgedeckt.

Projektmanagement / Produktionskoordination*

Im Projektmanagement wird der Aufwand für die Produktionsabklärungen (Offerteneinholung und -vergleich, Empfehlung, Datenerstellung) bis zum Versand der Daten an die Druckerei eingerechnet.

10. Geistiges Eigentum oder Urheberrecht

Alle von «Kraftkom» geschaffenen Werken und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von «Kraftkom». Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens «Kraftkom». Ohne Einverständnis von «Kraftkom» ist niemand berechtigt geschaffene Werke abzuändern.

11. Nutzungsrechte

Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von «Kraftkom» einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird zusätzlich ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von «Kraftkom» hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

12. Gewährleistung

Bei durch den Kunden angelieferte Daten und Dokumente, welche «Kraftkom» zur Weiterbearbeitung dienen, geht «Kraftkom» davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden und übernimmt dementsprechend auch keine Haftung dafür.

13. Daten und Unterlagen

Sämtliche Daten, inklusive aller Zwischenstadien, sind Eigentum (Layoutdaten und Reinzeichnung, Texte, elektronische Daten, Illustrationen, Negativ etc.) der «Kraftkom» und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt um deren Nutzung zu ermöglichen. Dem Kunden werden auf Wunsch und gegen Verrechnung die Daten in Form eines hochauflösenden PDF's zur Verfügung gestellt. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Offene Daten (Daten grafische Anwenderprogramme) sind Eigentum der «Kraftkom» und können vom Kunden nach Vereinbarung käuflich erworben werden. Aufgrund des raschen Wandels der grafischen Branche ist es ohne permanente Überführung der Daten in eine neuere Programmversion oft nicht mehr möglich, bestehende Daten zu nutzen. Wird eine ständige Aktualisierung der Erstellungsdaten gewünscht, wird eine entsprechende Datenbewirtschaftungsgebühr erhoben. «Kraftkom» bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens zwei Jahre nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist «Kraftkom» ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

14. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Das erste Beratungsgespräch ist in der Regel kostenlos.

15. Gut zum Druck/Ausführung

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck/Ausführung» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zum Druck/Ausführung» kann auch via E-Mail erfolgen. Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel die nicht mitgeteilt wurden übernimmt «Kraftkom» keine Haftung.

16. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

17. Werksignierung und Eigenwerbung

Die «Kraftkom» hat das Recht, die von ihr entworfenen Werke ohne Gegenleistung in sachdienlicher Weise zu signieren. Ihre Tätigkeiten für die Auftraggeberin kann die «Kraftkom» unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in ihren eigenen Werbe- und Akquisitions-Aktionen erwähnen, in der Presse veröffentlichen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise über die Webseite. Die Arbeiten können auch bei Wettbewerben im In- und Ausland eingereicht werden.

18. Belege

Von allen produzierten Arbeiten sind an «Kraftkom» 5 Belege zu überlassen. «Kraftkom» steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

19. Verrechnung und Mehrwertsteuer

Alle Offerten verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mhwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Falls der Zeitaufwand eines Projektes 30 Tage übersteigt, hat «Kraftkom» Anspruch auf Akontozahlungen (ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung).

20. Auftragsreduzierung oder -annullierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat «Kraftkom» einen Anspruch auf mindestens 50% des abgemachten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht hat «Kraftkom» Anspruch auf den vollen, abgemachten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

21. Haftung

Die Haftung seitens «Kraftkom» beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

22. Mängelrüge

Die von «Kraftkom» erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

23. Datenschutz

Die «Kraftkom» verpflichtet sich, kundenbezogene und äusserst vertraulich Informationen und Daten diskret zu behandeln und dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff darauf haben.

24. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Kunde und «Kraftkom» unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Sitz der «Kraftkom».

St. Gallen, Januar 2012

Kontakt

Pascale Hoch

Beratung / Geschäftsleitung
hoch@kraftkom.ch

Kraftkom GmbH

Agentur für Kommunikation und Design

Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen
T +41 71 272 52 32, F +41 71 272 52 33
Kernstrasse 37, 8004 Zürich
T +41 43 243 80 30

info@kraftkom.ch
kraftkom.ch

© Kraftkom GmbH